



WIR BIETEN ...

- eine kostenfreie Beratung
- eine Beratung unabhängig von Alter, Konfession, Weltanschauung, Staatsangehörigkeit
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und unternehmen nichts, ohne Ihre Zustimmung

SIE SIND BEREIT ...

- Ihre persönliche Situation offenzulegen
- mitzuarbeiten
- Absprachen einzuhalten

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Caritasverband Kleve e.V. Schuldner- und Insolvenzberatung

Arntzstraße 9, 47533 Kleve
Tel.: 02821 7209-220
Fax: 02821 7209-720
schuldnerberatung@caritas-kleve.de
www.caritas-kleve.de

Öffnungszeiten

Kleve

Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

Kalkar

Kirchplatz 3, 47546 Kalkar
Montag 14:30 bis 17 Uhr

Goch

Lorenz-Werthmann-Haus
Mühlenstraße 52, 47574 Goch
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Rees

Kirchplatz 12, 46459 Rees
Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Emmerich

Nonnenplatz 5, 46446 Emmerich am Rhein
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung!



Caritasverband
Kleve e.V.

SCHULDNERBERATUNG INSOLVENZBERATUNG



Raus aus der Schuldenfalle

Caritasverband
Kleve e.V.



WIR SIND FÜR SIE DA, WENN ...

- Ihr Einkommen nicht mehr zum Leben reicht
- Sie Strom und Miete nicht mehr zahlen können
- Sie von Pfändungen bedroht sind und Angst vor dem Gerichtsvollzieher haben
- Ihre Schulden immer größer werden, weil Sie Ihre Raten nicht mehr zahlen können
- Sie die Post nicht mehr öffnen, weil Sie sich von Inkassounternehmen unter Druck gesetzt fühlen
- Ihr Konto gesperrt wurde

WIR UNTERSTÜTZEN SIE

unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Situation ...

- bei der Überprüfung von Rechtsansprüchen auf Sozialleistungen
- bei der Haushalts- und Budgetplanung
- beim Schutz vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere Kontopfändungen
- bei der Ordnung/Sortierung Ihrer Unterlagen, damit Sie wieder einen Überblick bekommen
- bei der Übersicht der Gläubiger und deren Forderungen
- bei der Überprüfung von Forderungen
- bei der Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- bei der Entwicklung von Zahlungsplänen
- bei der Einkommens- und Vermögensaufstellung

INSOLVENZBERATUNG FÜR VERBRAUCHER

Wer seine Schulden nicht mehr in einem überschaubaren Zeitraum aus vorhandenen Einnahmen oder Vermögen ausgleichen kann, gilt als überschuldet.

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

- Informationen zum Ablauf des Verfahrens
- Erstellung des außergerichtlichen Einigungsversuchs gemäß Insolvenzordnung (InsO)
- Durchführung von Schuldenbereinigungsplänen nach außergerichtlicher Einigung
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens



Hinweis

Wir sind eine zugelassene Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO und sind berechtigt, Bescheinigungen auszustellen:

- über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
sowie
- zur Erhöhung des Freibetrages auf dem Pfändungsschutzkonto bei bestehenden Unterhaltspflichten und Kindergeld.

